GEMEINDE THURN
9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

05/2026

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 07. Juli 2026, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.55 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Christian Gander, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, u. Mag. Martin Rainer;
die GR-Ersatzmitglieder Claudia Mußhauser u. Martin Baumgartner;
GF Josef Hotschnig, OSG, bei Punkt 4 der Tagesordnung;

Abwesend: die GR Roland Waldner u. Peter Gstrein, entschuldigt;

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 01.07.2026 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 26. Mai 2026;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Installations- u. Sanitärarbeiten Kammerlanderstadl;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Errichtung Generationenhaus:
 a) Baubeschluss;
 b) Finanzierungsbeschluss;
 c) Auftragsvergaben;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Grundankauf eines Teilstückes aus der Gp. 44/3, KG Thurn u. Zuschreibung zur Gp. 44/2, KG Thurn;
6. Personalangelegenheiten;
7. Informationen des Bürgermeisters;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.
Die GR Roland Waldner u. Peter Gstrein haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.
Als Ersatzmitglieder wurden Claudia Mußhauser u. Martin Baumgartner geladen.

Der Bgm. begrüßt Herrn Josef Hotschnig von der OSG. Der Bgm. begrüßt weiters 3 erschienene Zuhörer.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 26. Mai 2026:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 26. Mai 2026 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Installations- u. Sanitär-arbeiten Kammerlanderstadl:

Der Bürgermeister informiert, dass im Gemeindevorstand über dieses Thema bereits beraten wurde.
Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, bei der ersten Planung der Fa. Fagerer für die Sanierung der WC-Anlage im Kellergeschoss zu bleiben.

Folgende Arbeiten sind im Gewerk Installations- u. Sanitärarbeiten vorgesehen:
- Sanierung WC-Anlagen KG
- Küchenzeile KG
- Aufenthaltsraum und WC EG
- Druckluftverrohrung

Neben dem Angebot der Fa. Franz Fagerer wurde ein zweites Angebot bei Fa. Installationsteam eingeholt.
Die Firmen haben wie folgt angeboten:

Fa. Fagerer: € 59.486,17 brutto abzüglich 2 % Skonto
Im Angebot sind jeweils 160 Monteur- bzw. Helferstunden enthalten. Der Bgm. erklärt dazu, dass die Ausführung der Arbeiten günstiger werden wird, weil viele Arbeiten durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden können.

Fa. Installationsteam: € 63.394,25 brutto abzüglich 2 % Skonto

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Arbeiten an die Fa. Franz Fagerer zum Angebotspreis von € 59.486,17 zu vergeben.
In der Kostenschätzung sind die Installations- u. Sanitärarbeiten mit € 60.000, -- vorgesehen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Installations- u. Sanitärarbeiten für das Projekt Sanierung Kammerlanderstadl an die Fa. Franz Fagerer zum Angebotspreis von € 59.486,17 zu vergeben.

Der Bgm. informiert im Anschluss, dass die WC-Anlage im Kellergeschoss bereits abgebrochen worden ist. Im Zuge der Abbauarbeiten wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten teilweise vom Pilzbefall befallen sind.

Vergabe Trockenbauarbeiten:

Dazu wurde ein Angebot von der Fa. Mußhauser Andreas eingeholt.

- WC-Anlage Veranstaltungssaal im KG: € 5.713,20, -- brutto abzüglich 3 % Skonto
- Aufenthaltsraum Mitarbeiter im EG: € 7.419,60 brutto abzüglich 3 % Skonto

Auch bei den Trockenbauarbeiten können die Gemeindearbeiter zur Mitarbeit eingesetzt werden.

Die Position - WC-Anlage Kellergeschoß - soll umgehend durchgeführt werden, weil im Herbst d.J. bereits wieder Veranstaltungen im Stall geplant sind.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Trockenbauarbeiten für das Projekt Sanierung Kammerlanderstadl an die Fa. Mußhauser Andreas zum Angebotspreis von € 5.713,20 brutto bzw. 7.419,60 brutto zu vergeben.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung Generationenhaus:

Der Bgm. berichtet zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass alle Gewerke ausgeschrieben worden sind. Nach durchgeführter Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass vor allem die Kosten der Baumeisterarbeiten zu teuer für das vorliegende Projekt sind. Mit den ermittelten Gesamtkosten der gesamten Gewerke wurde die Richtlinie der Wohnbauförderung für die Gesamtbaukosten deutlich überschritten. Somit wäre das Projekt von Seite der Wohnbauförderung auch nicht förderungswürdig. Ohne den Erhalt der Wohnbauförderung kann das geplante Projekt nicht durchgeführt werden.

- nach der Ermittlung der Gesamtbaukosten wurden Einsparungspotentiale gesucht
- Gewerk Baumeister – Materialen u. teilweise Ausführung wurden geändert – Ausschreibung musste zurückgezogen werden, da die Angebotspreise für die Richtlinien der Wohnbauförderung zu hoch waren - das Gewerk wird in geänderter Form ausgeschrieben
- Zimmermeisterarbeiten – Änderung bei der Holzfassade
- Regiestunden wurden gestrichen – die Regiestunden waren bei der ersten Ausschreibung eine gewisse Reserve
- nach der durchgeführten neuen Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und der anschließenden Angebotsprüfung sind die Gesamtkosten nun im Rahmen der WBF-Richtlinien
- bei den Baumeisterarbeiten wurden große Einsparungspotentiale erzielt
- bei der ersten Ausschreibung der Baumeisterarbeiten war das Gewerk mit 45% an den Gesamtbaukosten beteiligt – nach der neuen Ausschreibung ist das Gewerk mit ca. 39 % der Gesamtbaukosten beteiligt
- auch bei den anderen größeren Gewerken wurde nachverhandelt – es wurde mit den Billigstbietern Pauschalen vereinbart
- der Gemeindevorstand hat sich bereits für die Durchführung des Projektes ausgesprochen
- mit den Gesamtbaukosten liegt man derzeit 0,72 % unter den höchst zulässigen Baukosten
- nach der Vergabe werden von der OSG die Kosten für die Wohnbauförderung zusammengestellt – es kommt anschließend zur Anbotslegung bei der Wohnbauförderung – sämtliche Pläne, sämtliche Flächennachweise müssen vorgelegt werden – im Anschluss Prüfung durch die Wohnbauförderung – es wird geprüft, ob die höchstmöglichen Baukosten eingehalten werden
- die von der OSG ausgearbeitet Mietenkalkulation wird nochmals neu erstellt
- bis dato sind € 250.000, -- an Vorlaufkosten entstanden
- das Kuratorium der Wohnbauförderung hat die Förderung des Projektes bereits zugesagt
- nach Anbotslegung bei der Wohnbauförderung u. Vorprüfung kann durch die Wohnbauförderung ein vorzeitiger Baubeginn zugesagt werden
- der Bgm. informiert am Flat über die Kostenkalkulation u. weist darauf hin, dass keine Reserven in der Kalkulation enthalten sind
- der Bgm. informiert am Flat mit dem überarbeiteten Finanzierungsplan
- durch fixierte Pauschalen mit den Firmen verschafft sich die Gemeinde eine relative finanzielle Planbarkeit
- GR Possenig Peter bemängelt, dass im Gemeinderat bis dato noch nicht über den geplanten Baubeschluss u. die heute vorgestellt Finanzierung des Projektes im Rahmen einer informellen Sitzung beraten wurde - heute soll über diese schwierigen u. wichtigen Punkte entschieden werden
- der Bgm. informiert, dass seine Motivation für das Projekt nach der ersten Angebotsöffnung weiter zu verhandeln u. positiv durchzuführen, deutlich gesunken sei – vom Gemeindevorstand kam aber der Auftrag, das Bauvorhaben durchzuführen

- Zimmermeister – die vorliegende Vergabesumme ist das Ergebnis nach der Nachverhandlung mit dem Billigstbieter – bei den anderen Zimmermeisterfirmen handelt es sich um die Angebotssumme
- die Gemeinde darf laut Vergaberecht keine Preisverhandlungen führen
- die Baumeisterarbeiten wurden auf Grund der zu hohen Preise als einziges Gewerk neu ausgeschrieben
- Informationen am Flat über die Angebotssummen aller Gewerke durch Bgm.
- Gespräche wurden nur über Gewerke geführt, die mehr als 10 % der Baukosten ausmachen
- der Gemeindevorstand hat dem Bgm. den Auftrag gegeben, das Bauvorhaben bestmöglich durchzuführen
- der Gemeindevorstand war auch bei den Verhandlungen u. Angebotseröffnungen dabei
- für GV Ing. Kurzthaler Bernhard ist es für den Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung – Durchführung des Projektes mit 1.9 Mio. Baukosten - ja oder nein
- GR Rainer Martin stellt die Frage an Hotschnig Sepp ob die Nachfrage nach zusätzlichen Wohnungen vorliege – bei der OSG sind aktuell 700 Bewerber in der Datenbank für Wohnungen im gesamten Bezirk vorgemerkt – die OSG hat aktuell 800 Wohnungen im Mietenbestand - Kleinwohnungen in dieser Form sind speziell sehr gefragt – Wohnbedarf ist absolut gegeben – gesättigt sei derzeit der Eigentumsbedarf
- Information der aktuellen Mietenkalkulation am Flat durch Bgm. – m²-Preis liegt bei 13 Euro brutto – 40 m²-Wohnung warm kostet € 533,-- brutto im Monat – Mietkosten sind absolut vertretbar lt. Hotschnig Sepp
- Marktgemeinde Nußdorf-Debant – Mietpreis tagesaktuell 12,80 brutto – lt. Hotschnig Sepp
- die vorliegenden Angebote sind das Ergebnis von intensivster Arbeit in den letzten zwei Monaten durch Bgm., OSG u. Architekten
- Bgm.-Stellv. Unterweger Alois – das Siegerprojekt wurde vom Gemeinderat ausgesucht – die höheren Kosten ergeben sich für dieses Projekt
- vor 2 Monaten war ein schlechter u. ungünstiger Zeitpunkt für die Ausschreibung
- seit 2020 spielt der Markt verrückt lt. Hotschnig Sepp
- GR-Ersatzmitglied Baumgartner Martin – seiner Meinung ist der Wohnbedarf gegeben – auch durch Gemeindebürger
- GV Zeiner Christian – bei den bestehenden Wohnanlagen gab es immer wieder Kritik bei der Vergabe von Wohnungen – bei diesem Projekt hat die Gemeinde die Vergabe selbst in der Hand – Gemeinde hat es auch in der Hand, eine Wohnung kurzfristig zu vergeben, wenn die Anfrage dringend ist
- GV Ing. Kurzthaler Bernhard – für ihn sei das Risiko bei diesem Projekt überschaubar – im Endeffekt tragen sich die Kosten selbst – durch die Mieteinnahmen
- Bgm. – vermieten ist wirtschaftlich nicht uninteressant - Auftrag vom Gemeinderat war, dass das Projekt durchführbar ist
- für Bgm. muss die Entscheidung fallen – ja oder nein – nach den Richtlinien der Wohnbauförderung ist das Projekt machbar
- GR^{in} Mag. (FH) Lang Doris – für sie sind die Kosten ein großer Brocken – sie sei sehr erschrocken
- Bgm.-Stellv. Unterweger Alois – Ziel muss es sein, dass die Gemeinde in das Förderprogramm der Wohnbauförderung fällt – das sei der Gemeinde schlussendlich gelungen
- GR^{in} Thaler-Gollmitzer Alexandra – im Endeffekt sei es immer noch leistbares Wohnen
- GR Possenig Peter – seiner Meinung nach muss es das Ziel der Gemeinde sein, die Baukosten während der Bauphase im Auge zu behalten – lt. Hotschnig Sepp sei dies Standard bei der OSG, dass vom jeweiligen Projektleiter durchgeführt wird – klarer Auftrag im Rahmen für die OSG – Wohnbauförderung schaut sich das Projekt auch im Rahmen der Endabrechnung an
- Mietpreis kann nicht vom Gemeinderat festgelegt werden – Gemeinde liegt im Förderungsbereich u. kann deshalb nicht selbst entscheiden
- Anbotslegung bei der Wohnbauförderung als nächster Schritt
- Gemeindeaufsicht muss die Darlehensaufnahmen genehmigen - lt. Info Amtsleiter
- Bgm. - er kann nun ein Projekt präsentieren, dass möglich sei im Rahmen der Richtlinien der Wohnbauförderung durchzuführen
- das Projekt in Zusammenarbeit mit OSG durchzuführen sei das Ergebnis einer Abstimmung im Gemeinderat

- GR Gander Christian – seiner Meinung nach passt das Projekt – der Standort ist für ihn nicht der richtige
- Bgm. führt aus, dass das entsprechende Vertrauen in die Gemeindeführung u. OSG der Gemeinderat haben muss
- Projekt ist das Ergebnis des durchgeführten Dorfentwicklungsprozesses
- Bgm.-Stellv. Unterweger Alois - ohne OSG-Begleitung wäre die Gemeinde chancenlos, ein solches Projekt durchzuführen
- Gemeinde Thurn ist in Osttirol derzeit die einzige Gemeinde, die ein solches Projekt durchführt – lt. Hotschnig Sepp
- GV Zeiner Christian – durchführbar sei das Projekt, weil Rücklagen der Gemeinde vorhanden sind

a) Baubeschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9:2 Stimmen (GR Gander Christian u. GR-Ersatzmitglied Mußhauser Claudia), nachfolgendes Vorhaben, Errichtung Generationenhauses mit 9 Wohnungen, auf Gp. 44/1 u. 44/2, KG Thurn lt. Projekt von Arch. DI. Philipp Glanzl und lt. Baubescheid vom 11.11.2025 nach § 82 TGO umzusetzen.

b) Finanzierungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9:2 Stimmen (GR Gander Christian u. GR-Ersatzmitglied Mußhauser Claudia) folgenden Finanzierungsplan:

Gesamtkosten: € 1.900.000, -- netto

Gesamtkosten Generationenhaus		**Baukosten 2026**	**Baukosten 2027**	**Baukosten 2028**	**2029**	**FP Gesamt**
Bezeichnung	**Betrag in € netto**	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Baukosten	1 757 000,00					
Kücheneinbau	72 000,00					
Unvorhergesehenes	71 000,00					
Gesamtkosten	**1 900 000,00**	**900 000,00**	**950 000,00**	**50 000,00**		**1 900 000,00**
Gesamtfinanzierungsplan		**FP 2026**	**FP 2027**	**FP 2028**		
Bezeichnung	**Betrag in € netto**					
WBF-Darlehen	782 000,00		469 000,00	313 000,00		782 000,00
Bankdarlehen	450 000,00	450 000,00				450 000,00
Zwischenfinanzierung - Bank			242 000,00	-100 000,00	-142 000,00	
Zwischenfinanzierung - Rücklage			100 000,00	-100 000,00		
Rücklagenentnahme	531 000,00	420 000,00	111 000,00			531 000,00
Niedrigenergieförderung	49 000,00			49 000,00		49 000,00
Zuschuss Kleinbauvorhaben	24 000,00			24 000,00		24 000,00
KIP	64 000,00	30 000,00	28 000,00	6 000,00		64 000,00
Gesamt	**1 900 000,00**	**900 000,00**	**950 000,00**	**192 000,00**	**-142 000,00**	**1 900 000,00**

c) Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat beschließt mit 9:2 Stimmen (GR Gander Christian u. GR-Ersatzmitglied Mußhauser Claudia) folgende Auftragsvergaben:

Gewerk	**Betrag**
BAUMEISTERARBEITEN:	
Viertler Bau GmbH	€ 575.775,81

ZIMMERMEISTERARBEITEN:	
Holzbau Lusser GmbH	€ 68.500,25
ESTRICHLEGERARBEITEN:	
Betonestrich Gietl Günther	€ 26.978,42
BAUTISCHLERARBEITEN:	
Türen u. Möbel Niederkofler	€ 21.601,00
SCHLOSSERARBEITEN	
Kila Metallbau GmbH	€ 71 755,00
SPENGLERARBEITEN:	
MSGO Construct GmbH	€ 15.462,41
TROCKENBAUARBEITEN:	
Trockenbau Mußhauser	€ 53.333,00
BODENLEGERARBEITEN:	
Schatz Objekt GmbH	€ 19.654,50
FLIESENLEGERARBEITEN:	
Georg Rohracher GmbH	€ 46.489,24
MALERARBEITEN:	
Malerei Willi Winkler	€ 43.156,00
HKLS-INSTALLATIONEN:	
Sanitär & Heiztechnik	€ 217.500,00 (PAUSCHALE)
ELEKTRO-INSTALLATIONEN:	
H.A. Ampferthaler	€ 147.000,00 (PAUSCHALE)
FENSTER:	
Strussnig GmbH	€ 57.062,44
SCHWARZDECKERARBEITEN:	
MSGO GmbH	€ 65.040,63
SCHLIESSANLAGE:	
Mailänder Sicherheitstechnik	€ 3.134,75
KELLERTRENNWÄNDE:	
Gerhardt Braun Raumsysteme	€ 4.026,20
Aufzugsanlage:	
Otis Österreich	€ 25.200,00
Spielgeräte:	
Lanz Naturspiele	€ 8.088,92
Gärtner:	
Armin's Gartencenter	€ 7.529,50

Weitere Vorgangsweise:
- Anbotslegung bei der WBF durch die OSG
- Vorzeitiger Baubeginn – wird von der Wohnbauförderung bestätigt
- Finanzierungszusage für die Wohnbauförderung kann nachgereicht werden
- Baubeginn Fa. Viertler – Ende August 2026
- Fertigstellung - Okt. 2027
- Endabrechnung - 1,5 Jahre nach Schlüsselübergabe

Bewerbungen:
- Ausschreibung u. Vorstellung in der Gemeindezeitung
- Ausschreibung u. Vorstellung mit Postwurf
- Ausschreibung u. Vorstellung über social Media
- Bewerbung macht auch die OSG – Ausstattung u. Kosten jeder Wohnung werden dargestellt
- Infoabend für die Gemeindebevölkerung
- Erstellung der gemeindeinternen Vergabekriterien mit Gewichtung – z.B. Bewerbungsdatum

Der Bgm. erklärt abschließend, dass diese Beschlüsse mutige Entscheidungen des Gemeinderates sind. Er bedankt sich beim Gemeindevorstand für das Mut machen. Weiters bedankt er sich bei GF Hotschnig Sepp für die fachkundig u. ruhige Erklärungsweise. Er wünscht sich, dass das Projekt so gelingt, wie sich der Gemeinderat das vorstellt. Er erinnert an die Wahlbroschüre, wo u.a. auch der Punkt leistbares Wohnen angeführt war.

GF Hotschnig Sepp bedankt sich für das Vertrauen trotz der durchgeführten „Ehrenrunde“. Er sei guter Dinge, dass das Projekt gut durchgeführt werden kann. Mit Herrn DI Steinlechner Thomas stehe ein guter u. sehr erfahrener Projektleiter zur Verfügung. Er freue sich schon auf den Spatenstich.
Der Bgm. bedankt sich auch noch beim AL für den Mehraufwand für dieses Projekt in der vergangenen Zeit.

Das Endergebnis des Vergabevorschlages geht morgen schriftlich an die Firmen.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Grundankauf eines Teilstückes aus der Gp. 44/3, KG Thurn u. Zuschreibung zur Gp. 44/2, KG Thurn:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat über den Gebäudebestand auf der Gp. 44/3, KG Thurn. U.a. ist dieses Grundstück im Grenzbereich zur Gp. 44/2, KG Thurn, Besitzer ist das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn mit einem Keller bebaut.
Die Besitzer, Frau Silvia Moser u. Frau Claudia Moser, haben ein Teilstück der Gp. 44/3, KG Thurn, der Gemeinde Thurn zum schriftlichen Angebotpreis von € 9.000, -- zum Verkauf angeboten.
Nach mehreren Gesprächen u. Emailverkehr in den letzten 14 Tagen hat der Bgm. den Ankauf fixiert.
Im Zuge der Ausarbeitung des Teilungsplanes wurde festgestellt, dass die Bestandsmauer mit dem „Mauerfuß“ teilweise auf der Gp. 44/3 bzw. 44/2 steht. Zum geplanten Ankauf von 43 m² kommen damit nochmals 2 m² hinzu.
Für die 45 m² wird lt. Vereinbarung mit Frau Silvia Moser ein Gesamtpreis von € 9.418,60 bezahlt. Frau Silvia Moser hat diesen Preis mit einem E-Mail vom 07.07.2026 bestätigt.
Die Vermessungs- u. Übertragungskosten sind ebenfalls von der Gemeinde Thurn zu bezahlen.
Der Bgm. informiert, dass Notar Dr. Christian Steininger die Vertragserrichtung durchführen wird.
Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 10:1 (Mußhauser Claudia) folgenden Ankauf:

Die Gemeinde Thurn erwirbt von den Grundbesitzerinnen, Frau Moser Silvia u. Frau Moser Irene, ein Teilstück aus der Gp. 44/3, KG Thurn, 45 m², lt. Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI. Lukas Rohracher vom 06.07.2026, GZl. 2838/2024(TV) zum Gesamtpreis von € 9.418,60.

Das erworbene Teilstück aus der Gp. 44/3, KG Thurn wird der Gp. 44/2, KG Thurn, Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, einverleibt.
Die Nebenkosten (Vermessungskosten, Vertragserrichtung, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr etc.) werden von der Gemeinde Thurn getragen.
Der Kaufvertrag wird von Notar Dr. Christian Steinringer, 9971 Matrei i.O., errichtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 8 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beschlussergebnis:
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, Frau Bernhard Selina ab 14. Sept. 2026 als Assistenzkraft mit Sprachförderung befristet bis Schuljahresende 2026/27 unter der Voraussetzung anzustellen, dass der Gemeinde Thurn durch das Land Tirol die Gewährung der Sprachförderung für das Kindergartenjahr 2026/27 positiv genehmigt wird.

Zu Punkt 7: Informationen des Bürgermeisters:

a) Einladung Besichtigung Baustelle der Fa. Rossbacher:
Der Bgm. ersucht die Gemeinderäte, die der Einladung folgen sich bei ihm zu melden, wenn sie mitfahren möchten oder zur Veranstaltung mit dem eigenen PKW zu fahren.

b) Löschwasserbasin Jakober:
Der Bgm. informiert, dass der Löschwasserbasin nach der durchgeführten Sanierung wieder dicht sei.

c) Zusammenlegung Sanitätssprengel:
Der Bgm. informiert, dass geplant sei, die Sanitätssprengel Lienz Umgebung I u. Lienz Umgebung II zusammenzulegen. Der Sprengelarzt ist für die Totenbeschau in den Gemeinden u. bei psychischen Problemen der Gemeindebürger zuständig. Dazu entstehen den Gemeinden jährlich Kosten in Form von Verbandsbeiträgen. Da Dr. Kerber in Pension geht wird versucht, die zwei Sprengel Assling u. Nußdorf-Debant, zusammenzulegen.
Der Nußdorf-Debanter Bgm., Herr Pfurner Andreas, forciert eine mögliche Zusammenlegung schon seit längerer Zeit.
Für eine Beschlussfassung im Gemeinderat sind derzeit noch zu wenig Unterlagen für eine Entscheidung vorhanden.

Der Bgm. stellt die Frage an den Gemeinderat, ob eventuell ein elektronischer Umlaufbeschluss gemacht werden kann, falls dies nötig wäre. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

d) Hotelprojekt Zettersfeld:
Der Bgm. informiert, dass die Betreibergesellschaft zwischenzeitlich das Grundstücker der RLB Tirol übernommen hat und die Grundbuchseintragung durchgeführt worden sei. Geplant sei, die gesamten Stellplätze in einer dafür vorgesehenen Tiefgarage am Bauplatz unterzubringen. Weitere Informationen hat der Bgm. seit Monaten keine mehr erhalten.

Zu Punkt 8: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 44/3, KG Thurn, die Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/3 u. 44/2, KG Thurn u. die Auszahlung des Mitgliedsbeitrages für den Verein Bildungshaus Osttirol auf die Tagesordnung zu setzen u. unter den Tagesordnungspunkten TOP 8 a, 8b, 8c zu beschließen.

a) Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 44/3, KG Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat mit dem Entwurf der geplanten Flächenwidmungsplanänderung u. der Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter. Es handelt sich dabei um den unter TOP 5 vom Gemeinderat beschlossenen Grundankauf aus der Gp. 42/2, KG Thurn.
Damit der damit vergrößerte Bauplatz der Gp. 44/3, KG Thurn, eine einheitliche Widmung aufweist muss der Flächenwidmungsplan dementsprechend angepasst werden.
Der Gemeinderat beschließt mit 10:1 Stimmen (Mußhauser Claudia), gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 731-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 44/3, KG Thurn vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die Auflage erfolgt vom 13.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn vor:
Umwidmung

Grundstück 44/3, KG Thurn, rund 45 m²
von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a S-2: Parkplatz

b) Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/2 u. 44/3, KG Thurn

Der Bgm. informiert am Flat mit dem Entwurf des geplanten Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes u. der Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter. Es handelt sich dabei um den unter TOP 5 vom Gemeinderat beschlossenen Grundankauf aus der Gp. 42/2, KG Thurn. Entsprechend der neuen Grundgrenzen lt. Teilungsplan soll der Bebauungsplan u. der ergänzende Bebauungsplan angepasst werden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 10:1 Stimmen (Mußhauser Claudia), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes, Entwurf vom 05. Juli 2026, Zahl 5067ruv/26, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 12. Aug. 2026.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:
Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/2 und 44/3 (künftige Gp. 44/2) KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Verein Bildungshaus Osttirol Unterstützungsbeitrag 2026:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, dem Verein Bildungshaus Osttirol im Jahr 2026 einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von 50 Cent/EW, Gesamtbetrag € 330,50 bei 661 Einwohnern, auszuzahlen.

d) Generationenhaus:

Der Bgm. bittet den Gemeinderat nochmals um Verständnis, dass für die heutige Sitzung keine zusätzliche Sitzung durchgeführt wurde. Der Bgm. erteilt jederzeit gerne aktuelle Informationen an die Mitglieder des Gemeinderates.

e) Bauvorhaben Kammerlander Stadl:

GR Gander Christian erkundigt sich beim Bgm. übe den aktuellen Stand. Der Bgm. berichtet, dass heute das Gerüst aufgestellt worden sei. Die Ausführung des Projektes verlaufe sehr gut u. es sind sehr gute Firmen am Projekt beteiligt. Jeweils am Dienstagnachmittag findet vor Ort eine Baubesprechung statt. Der Zeitplan für die Fertigstellung der Außenansichten bis Ende Oktober kann eingehalten werden. Die Fa. Bodner & Unterluggauer führt die jeweiligen Baubesprechungen sehr gut durch. Der Nussbaum im Bereich der Baustelle wird in der nächsten Woche entfernt.

f) Alte Mauthütte:

GR-Ersatzmitglied Baumgartner Martin erkundigt sich beim Bgm., welche Verwendung für die alte Mauthütte im Bereich des „Thalerhofes“ vorgesehen sei. Der Bgm. erklärt dazu, dass derzeit geplant sei, das Gebäude nicht zu verkaufen. Es gab bereits schriftliche Anfragen um den Ankauf des Gebäudes.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.55 Uhr

Der Bürgermeister:
Ing. Reinhold Kollnig, e.h.

Der Schriftführer:
Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.
Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer
Roland Waldner
Claudia Mußhauser
Peter Possenig
Christian Gander
Christian Zeiner
Doris Lang
Peter Gstrein